

Stühle gegeben, so läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit schließen, daß die gleiche Vollmacht dem Generalprior schon früher, etwa zuerst nur auf eine Anzahl von Jahren, war mitgetheilt worden, oder daß sie ihm (auf sein Nachsuchen oder auch ohne solches) um die nämliche Zeit, wie den genannten Prioren, von Rom zugesandt wurde. Daß letzteres wirklich geschehen ist (und zwar für immer — da eine Einschränkung bezüglich der Dauer nicht angegeben, vielmehr durch den Ausdruck: „per te et successores tuos pro tempore benedictis“ ausgeschlossen ist), beweist die anfangs besprochene Abschrift des Breve „Regularem vitam“, dessen Inhalt durch das Decret der Ablass Congregation vom 15. März 1884 ist bekräftigt worden.

Entstehung und Beschaffenheit unserer gebräuchlichsten Charwochengräber.

Von P. Johannes Geistberger, O. S. B., Pfarrvicar in Egendorf.

1. Nach den Charfreitags = Ceremonien und der Vesper dieses Trauertages findet bei uns und in vielen anderen Ländern die sogenannte Grablegung statt, d. h. es wird in eine Vorstellung des Grabes Christi das Allerheiligste feierlich übertragen und darin zur Anbetung aufgesetzt. Die Errichtung derselben geschieht zwar praeter rubricas, da diese unser Charwochengrab gar nicht erwähnen, wie man auch in Rom, wenigstens seit drei Jahrhunderten, selbes nicht mehr kennt; die feierliche Aussetzung des hochwürdigsten Gutes aber ist sogar contra rubricas, indem diese für die drei letzten Tage der Charwoche nicht bloß die Entfernung des Sanctissimum vom gewöhnlichen Aufbewahrungsorte verlangen, sondern sogar dessen sorgfältige Verhüllung und Verschließung in einer Nebenkapelle oder auf einem sonstigen, würdig gezierten Seitenaltare.¹⁾

Die Entfernung des Allerheiligsten aus dem gewöhnlichen Tabernakel soll ohne Zweifel erinnern an die Hinwegnahme Christi aus der Mitte der Lebenden durch seinen bitteren Kreuzestod, der in diesen Tagen gefeiert wird, wie die Verschließung des heiligsten Sacramentes während des triduum sacrum an einem besonderen Orte die dreitägige Grabesruhe des Herrn vorstellen will.²⁾

¹⁾ Die Rubrik des Missale nach der Gründonnerstagsmesse schreibt vor: „Hodie paretur locus aptus in aliqua Capella Ecclesiae vel Altari et decenter quoad fieri potest, ornetur cum velis et luminibus: ubi calix cum Hostia (und die consecr. Partikeln für die Kranken) . . . reponatur.“

²⁾ Die Entfernung des Allerheiligsten aus dem Tabernakel des Hauptaltars für diese Tage mag ihren Grund theilweise auch darin haben, daß in den Chartagen verschiedene Ceremonien zu halten sind, bei welchen dem Altare öfters der Rücken der Handelnden zugekehrt wird, wodurch dem Allerheiligsten

Ganz nahe lag es nun, den nach Vorschrift *cum velis et luminibus* möglichst würdig geschmückten Altar der Aufbewahrung der hl. Eucharistie in den letzten Chartagen noch mit einem Antependium zu zieren, welches die Leiche Christi in der Grabesruhe darstellte. So ward durch ein zweites Mittel die Begräbnis des Herrn in Erinnerung gebracht. Trat statt der Reponirung des Allerheiligsten „in capsula“ noch eine mehr oder minder freie Aussetzung desselben ein, so war unser „hl. Grab“ der Hauptsache nach fertig. Auf diese Weise könnte allenfalls unser Charwochengrab entstanden sein.

Indes ist es doch wahrscheinlicher, daß es sich aus dem von Jerusalem entlehnten Ritus der *adoratio crucis* entwickelt habe und zwar sehr früh, als der Gottesdienst noch mehr dramatisch gehalten wurde, indem namentlich an gewissen Festen die eben zu feiernde hl. Begebenheit vom Clerus dem Volke ganz lebhaft vorgeführt wurde. Die Geistlichen vertheilten die Worte der evangelischen Erzählung unter sich (wie Schauspieler ihre Rollen) und spielten das Festgeheimnis. Es gab viele solche geistliche Spiele, sogenannte Mysterien, wie die Weihnachts- und Passions-Spiele. In den Chartagen wurde das Leiden Christi häufig dramatisch aufgeführt und zwar lange Zeit hindurch im Gotteshause. Wenn man nun die Passionsgeschichte nach den Evangelisten vorführen wollte, so benötigte man eine Vorstellung des Grabes Christi, um eben auch die Grablegung des Herrn in der hl. Handlung veranschaulichen zu können. Die Charfreitags-Ceremonien selber sind ebenfalls sehr dramatisch gehalten und stellen das Leiden und Sterben Christi ziemlich deutlich vor, wenn auch nicht so lebhaft, wie ein eigentliches Passionspiel. Was war natürlicher, als daß man der Enthüllung und Verehrung des Kreuzes noch die Grablegungs-Ceremonie folgen ließ? Diese ist ursprünglich (oder wenigstens an gar vielen Orten) nur mit dem Crucifixe vollzogen worden, später oft zugleich mit dem Allerheiligsten; jetzt geschieht sie nur mit diesem allein.

Da Christus hier lebendig gegenwärtig ist, so trägt die Grablegung des Sanctissimum allerdings etwas Widersprechendes in sich und darum scheint sie in Rom außer Übung gekommen zu sein. Aber in unseren Gegenden besteht sie allgemein, verbunden mit einer feierlichen Aussetzung des Allerheiligsten in der Vorstellung des hl. Grabes und würde gar sehr vermißt werden von den Gläubigen, wie sich vor 100 Jahren zeigte, als die Charwochengräber verboten wurden. Sie sind uns anfangs des laufenden Jahrhunderts wieder zurückgegeben worden, Rom weiß es ohne Zweifel und duldet sie und unser gutes Volk erbaut sich an ihnen und betet eifrig vor

die schuldige Ehrfurcht entzogen wird. — Aus dem nämlichen Grunde soll in Domkirchen für gewöhnlich das Sanctissimum nicht auf dem Hauptaltare aufbewahrt werden, sondern auf einem eigenen Seitenaltare oder in einer Nebenkapelle.

denselben. Sie haben also einen frommen Zweck und insofern darin das Sanctissimum exponirt wird, sogar eine sehr hohe Bestimmung und sind daher bei uns ein recht wichtiges Stück eines jeden Pfarrkirchen-Inventares. Daher sollen sie selbstverständlich den Anforderungen sowohl der christlichen Kunst, als auch der Rubriken in Betreff der würdigen Behandlung des Allerheiligsten möglichst entsprechen. Das ist jedoch bei gar vielen unserer Charwochengräber keineswegs der Fall.

2. Nicht wenige derselben stellen nämlich in roher und kindischer Weise zugleich den Calvarienberg und an dessen Abhang das Grablager des Herrn dar; über letzterem wird in einer oft ganz unregelmäßigen Nische das Allerheiligste aufgesetzt. Wie ein natürlicher Steinblock, eine stillose Felsmasse, noch kein Kirchenutensil ist, sondern erst zu einem solchen verarbeitet werden kann, so sollen auch dergleichen Imitationen keines sein, um so weniger, als sie in der Regel aus recht erbärmlichen Mitteln bereitet werden, aus rohen Brettern, Holzleisten, Sackleinen und Baumwurzeln, felsenartig bemalt und mit Glimmer, Sand, Moos u. dgl. beklebt werden. So kann nur eine Frage von einem Berge und Felsengrabe entstehen, eine hohle Spielerei oder unbedeutende Künstelei; von wahrer Kunst ist da keine Spur. Ein solches Machwerk ist der christlichen Kunst ganz unwürdig und keineswegs zu einer wenn auch nur vorübergehenden Aufstellung in der Kirche geeignet.¹⁾ Diese scheinbare Gesteinmasse, diese krude Felshöhle ist schon der Vorstellung Christi im Grabe unwürdig. Denn wenn schon der hl. Leichnam des Erlösers in ein simples, eben vorhandenes Felsloch gelegt worden wäre, so würde doch eine gute Kunstübung das Grablager schön formen. Um so mehr muß dieses gefordert werden, da Josef von Arimathäa jenes Grab, in welchem der Leib des Herrn nach der Kreuzabnahme beigesetzt wurde, eigentlich für

1) Das Charwochengrab ist uns überhaupt mehr als eine „flüchtige Gelegenheits-Decoration“, die zum Empfange einer hohen Persönlichkeit oder für ein Sängerfest, für eine Beleuchtung oder sonstige, weltliche Festlichkeit schnell und billig für ein paar Stunden oder Tage bereitet wird. Denn es hat in erbanlicher Weise das hl. Grab des Herrn vorzustellen und sogar dem Sanctissimum als Aussetzungs- oder auch Aufbewahrungsort zu dienen. Ueberdies kann es auch ganz gut als ein kirchlicher Festapparat angesehen werden, wenn man es mit den nöthigen Abänderungen noch über die Osterfeiertage beläßt. Zu die Grabnische wäre dann statt der Leichenfigur der weißgekleidete Grabesengel zu setzen mit dem Spruchbande (oder dieses allein): „Er ist auferstanden“, Marc. XVI. 6, — oder ein Antipendienbild mit den frommen Frauen oder den hhl. Aposteln Petrus und Johannes, die zum Grabe eilten. Die Wächterfiguren sind zu entfernen und etwa an ihrer Stelle Zuchristafeln mit passenden Schrifttexten anzubringen. Wenn „das Osterbild“, der auferstandene Heiland, am (neuen) Hochaltare keinen rechten Platz findet, so dürfte es wohl am Grabaltare, etwa in der Expositions-nische, nicht unpassend aufgestellt werden.

sich hatte machen lassen, also bei Zeiten und mit Muße. Zudem bemerkt das Evangelium ausdrücklich, daß es in den Felsen „ausgehauen“ war. Und da Josef vornehm und reich war, so hat er dieses Grab, wie bei Seinesgleichen, gewiß schön gestalten, edel formen lassen. Solch' stylisirte Felsengräber sind noch so manche erhalten. Wer somit sein Charwochengrab als rohen, natürlichen Steinkloß bilden läßt, sündigt nicht nur gegen die heiligen Vorstellungen schuldige Ehrfurcht, sondern er fehlt gegen den klaren Wortlaut des hl. Evangeliums und gegen die Archäologie, wie auch gegen die würdige Behandlung des Allerheiligsten. Denn es ist ganz gegen Würde und Anstand, dieses in einem wilden Felsloche zu exponiren oder in einer größeren kruden Felsenhöhle.

Letzteres ist der Fall bei vielen Coulißengräbern, welche eine natürliche Felsengrotte vorstellen. Ihr Ursprung schreibt sich ohne Zweifel von den mittelalterlichen Passionspielen her. Da jedoch diese längst aufgehört haben und wenigstens in der Kirche solche nicht mehr aufgeführt werden, so haben diese „theatralischen“ Charwochengräber heute keine Berechtigung mehr, umfoweniger, als sie ohnehin, genauer besehen, ein recht armseliges Machwerk und darum schon der Kirche und ihrer Kunst unwürdig sind.

Dies gilt auch von den neu-modischen Glasmosaik-Gräbern, die zwar oft sehr angerühmt werden, von Kunstverständigen und Liturgikern aber zurückgewiesen werden müssen. Denn sie sind sehr unsolid und mehr eine Künstelei oder Spielerei als ein Gegenstand der ernsten, hl. Kunst. Das Ganze ist zu unruhig und flitterhaft und stellt oft das Grab Christi eigentlich gar nicht vor, sondern nur die Hauptumrisse eines Altares sammt einfachen Aufsatz; alles an ihnen ist nur Licht-Effecthascherei. Darüber wird die frei aufgestellte Monstranze fast unsichtbar und die hl. Hostie in derselben oft transparent gemacht, was doch offenbar unanständig ist.

Wie gleich ganze Gattungen unserer heiligen Gräber¹⁾ als verwerflich bezeichnet werden müssen, so auch einzelne Einrichtungen und sonderbare Ziermittel an den genannten und anderen Charwochengräbern. So betrachtet man es heutzutage mehr und mehr

¹⁾ Es gibt noch gar manche Arten der Charwochengräber, welche sich aber weder in die eine, noch andere der genannten Gattungen einreihen lassen; sie sind aus Gebilden des Renaissancestyles und kirchlichen Ziermitteln zusammengestellt, ohne inneren geistigen Zusammenhang, und daher eigentlich p'an- und styllos, im Uebrigen jedoch nicht unwürdig und für das Auge des nicht Sachverständigen vielleicht sogar schön, weil vergoldete Strahlen und versilberte Wolken an ihnen erglänzen, welche vom Bildhauer oder Gürtler in ihrer Art gut gemacht und gemeint sind. Daß diese in's Gebiet des Malers hinübergegriffen haben oder doch Strahlen und Wolken anders hätten bilden sollen, wissen sie nicht. — Solche Gräber lassen sich nicht generell, sondern nur einzeln beschreiben und werden daher hier nur berührt.

als unwürdig, wenn das Allerheiligste mittels einer Maschinerie am Stricklein emporgezogen und an diesem (hängend) schwebend erhalten wird. Noch unanständiger ist es, wenn man die Monstranze nicht einmal sieht, sondern nur die hl. Hostie durch ein rundes Loch im Heiliggrab-Apparate hervorguckt! Oft wird das Allerheiligste sogar transparent gemacht, indem man dahinter ein Lämpchen von rothem Glase oder auch eine solche, beleuchtete Kugel aufstellt. Die heilige Gestalt erscheint so blutig roth und auch unruhig flackernd, wie das Lichtlein rückwärts. Welch' ordinäre Ländelei mit dem heiligsten Sacramente! Hier und da ist das hl. Gefäß an im Winkel zu einander gestellten Spiegelwänden exponirt und sind daher auch die Spiegelbilder desselben zu sehen; das ist gleichfalls unwürdig. In theatralischen Gräbern ist öfters auch die Beleuchtung „wie im Theater“ eingerichtet. Man bringt nämlich die Lampen nicht an der Vorder-, sondern an der Rückseite der Coulissen an und versieht selbe etwa noch mit Regelschirmen, welche gegen das Ostensorium und die dortige Strahlengloriole gerichtet sind, damit sich die ganze Leuchtkraft dort concentriren und alles intensiv glitzere und unruhig flimmere. Allerdings sagen dann die Leute, das betreffende hl. Grab sei so schön, „daß man's gar nicht anschauen könne“; aber in der Kirche können wir dieses geheimnißvolle Grablicht, ein unsichtbares Kirchenlicht, nicht brauchen, sondern hier muß Ursache und Wirkung klar vor Augen liegen. Das Charwochengrab darf uns nicht wie ohne Licht und doch taghell erleuchtet erscheinen, sondern die Kerzen und Lampen müssen Allen sichtbar angebracht sein, wie beim wahren Grabe des Herrn in Jerusalem; bühnenmäßige Beleuchtungsmittel haben ferne zu bleiben, bezugnehmend „die Unruhe“, d. i. eine beständig sich drehende Scheibe mit verschiedenfarbigen Lämpchen und was dergleichen läppiſche Spielereien sind, die nur zerstreuen, statt zur Andacht zu stimmen.

Doch wann würden wir zu Ende kommen, wenn wir alle vor kommenden Sonderbarkeiten und Mißbräuche aufzählen wollten! Wenden wir uns lieber im nächsten Hefte zur Beschreibung unserer künftigen Charwochengräber; es wird sich bei derselben ohnehin noch manche fehlerhafte Uebung im Vorbeigehen erwähnen lassen.

Bestimmungen des bayerischen Staates über Bauten der Stiftungen in eigener Regie.

Von Präses Eduard Stingl in Straubing (Bayern).

Bauten der Stiftungen in eigener Regie.

Vielfach sind die Pfarrer in die Lage versetzt, als Pfründe- besitzer und als Vorstände der Kirchenverwaltungen und der Local- Schulverwaltungen Bauten in eigener Regie auszuführen. Hierbei